

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/029/2019/1

Kreisausschuss am 01.07.2019

Zu Punkt 4: Benehmensherstellung zur Änderung des Haushaltsplans 2019 des Kreises Mettmann
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum geänderten Haushaltsplan
- Anhörung der Stadt Monheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW

Auf Nachfrage von KA Völker erklärt Herr Richter, dass die vorliegende Ergänzungsvorlage die von der Stadt Monheim am Rhein geforderte, einrichtungsscharfe Zuordnung der Personalaufwendungen des kaufmännischen Gebäudemanagements enthalte.

In Bezug auf die Rückfrage von KA Dr. Ibold, wie die Verwaltung plane, die entstehenden Personalkosten unter Punkt 1.1 der Synopse auszugleichen, erläutert Herr Richter, dass die zusätzliche Dezernentenstelle zwar im Sommer 2019 ausgeschrieben werden solle, die Besetzung jedoch erst im Jahre 2020 erfolge. Daher fielen im Jahre 2019 keine Personalkosten an. Ab dem Jahr 2020 seien diese dann im Haushalt enthalten.

Es folgt die Abstimmung über folgenden

Beschlussvorschlag:

A) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung von den vorgebrachten Punkten die allgemeinen Fragen und Ausführungen zu 1.1, 1.2, 2.1, 3.1 und 4.1 der erstellten Verwaltungssynopse zur Kenntnis.

B) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum geänderten Haushaltsplan 2019 bezogen auf die Ziffer 5.1 der erstellten Verwaltungssynopse folgendes:

Die Personalaufwendungen des Produktes 01.13.01 werden einrichtungsscharf für die Jahre 2016 bis 2019 berücksichtigt und die Kreisumlagen und Teilkreisumlagen entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 08.07.2019

Zu Punkt 7:	Benehmensherstellung zur Änderung des Haushaltsplans 2019 des Kreises Mettmann - Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum geänderten Haushaltsplan - Anhörung der Stadt Monheim a.R. gemäß § 55 Abs. 2 KrO NRW
--------------------	---

Beschluss:

A) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung von den vorgebrachten Punkten die allgemeinen Fragen und Ausführungen zu 1.1, 1.2, 2.1, 3.1 und 4.1 der erstellten Verwaltungssynopse zur Kenntnis.

B) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum geänderten Haushaltsplan 2019 bezogen auf die Ziffer 5.1 der erstellten Verwaltungssynopse folgendes:

Die Personalaufwendungen des Produktes 01.13.01 werden einrichtungsscharf für die Jahre 2016 bis 2019 berücksichtigt und die Kreisumlagen und Teilkreisumlagen entsprechend geändert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen